

Zustimmung zum begleitenden Fahren mit 17 Jahren

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Gesetzliche Vertreter von _____

Name, Vorname *geb. am _____

Name, Vorname *geb. am _____

Gemäß § 1629 Abs. 1 Satz 2 BGB vertreten die Eltern das Kind gemeinschaftlich. Diese Gesamtvertretung bedeutet, dass Vater und Mutter im Umfang ihrer elterlichen Sorge nur gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

Es müssen also beide Elternteile den Antrag unterschreiben! Sollte eine Person allein vertretungsberechtigt sein, ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen!

Ich bin allein vertretungsberechtigt: _____

Datum und Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ich bin damit einverstanden, dass der/die Antragsteller/in am begleitenden Fahren mit 17 Jahren teilnimmt. Mit den benannten Begleitpersonen bin ich ebenfalls einverstanden.

Datum und Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Datum und Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis "bF17"

Antragsteller

Name, Vorname _____

Geburtsdatum und Ort _____

Ich beantrage die Teilnahme am begleitenden Fahren in Niedersachsen. Als Begleitpersonen benenne ich:

1. _____

4. _____

2. _____

5. _____

3. _____

6. _____

Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des bF 17 in Niedersachsen entsprechend § 48b FeV stimme ich zu.

Datum und Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin



Antrag auf Benennung als Begleitperson

Zusatzblatt zum Fahrerlaubnisantrag "begleitendes Fahren mit 17 Jahren"

Name/ Vorname des Antragsstellers: _____

Geburtsdatum: _____

BEGLEITPERSON

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich besitze die Fahrerlaubnis

Klasse _____

ausgestellt am _____

durch (Behörde) _____

FE- Nummer _____

Dem Antrag sind Kopien des **FÜHRERSCHEINES** und des **PERSONAL AUSWEISES** beizufügen !

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den o.g. Antragsteller zur Teilnahme am begleitenden Fahren in Niedersachsen
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des begleitenden Fahrens in Niedersachsen entsprechend § 48b FeV

Ich habe die rückseitig abgedruckten Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift Begleitperson _____



Antrag auf Benennung als Begleitperson

Zusatzblatt zum Fahrerlaubnisantrag "begleitendes Fahren mit 17 Jahren"

Name/ Vorname des Antragsstellers: _____

Geburtsdatum: _____

BEGLEITPERSON

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich besitze die Fahrerlaubnis

Klasse _____

ausgestellt am _____

durch (Behörde) _____

FE- Nummer _____

Dem Antrag sind Kopien des **FÜHRERSCHEINES** und des **PERSONAL AUSWEISES** beizufügen !

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den o.g. Antragsteller zur Teilnahme am begleitenden Fahren in Niedersachsen
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des begleitenden Fahrens in Niedersachsen entsprechend § 48b FeV

Ich habe die rückseitig abgedruckten Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift Begleitperson



Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt
2. während des Führens eines Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben
2. muss mind. 5 Jahre im Besitz einer gültigen FE der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfbescheinigung nach Abs. 3 im Verkehrszentralregister (Flensburg) mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfbescheinigung nach Abs. 3 zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nr. 3 beim Verkehrszentralregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach Abs. 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. Unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des STVG genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung in Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a STVG genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsmäßigen Einnahme eines für den konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.